

INFO-MAIL Nr. 46

vom 11. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Ihnen heute einige Neuerungen bei der Aktion-Mensch-Förderung vorstellen:

Förderung von E-Bikes

Im Programm „Mikroförderung Barrierefreiheit“ kann seit dem 1. Mai die Anschaffung von Elektrofahrrädern mit Zubehör gefördert werden. Zum Beispiel von Tandems oder auch Rollfiets zur Mitnahme von Rollstuhlnutzern. Denn sie sollen die Mitfahrt eines Menschen mit Beeinträchtigung ermöglichen, das heißt, sie müssen für mindestens zwei Personen ausgelegt sein und einen Elektromotor haben. Zum Zubehör können beispielsweise Warnwesten und Schutzhelme gehören. Da eine Förderung von Einzelpersonen weiterhin ausgeschlossen ist, sollen diese Anträge einrichtungsbezogen gestellt werden.

Organisationen mit mehreren Diensten oder Einrichtungen können pro Dienst oder Einrichtung eine „Mikroförderung Barrierefreiheit“ pro Jahr beantragen. Somit ist die Förderung mehrerer E-Bikes für eine Organisation möglich.

Aufbau von Pflegediensten

Damit Menschen mit Behinderung frei wählen können, von welchem Pflegedienst sie versorgt werden und um den Strukturwandel zu ambulanten Unterstützungsformen zu befördern, öffnet die Aktion Mensch ihre Förderung für Pflegedienste wie folgt:

Wenn der Pflegedienst (SGB XI) oder der ambulante Dienst der Behindertenhilfe (Eingliederungshilfe) einen neuen Schwerpunkt zum vorhandenen Dienst aufbaut, ist die kleine Anschubförderung mit einer maximalen Fördersumme von 150.000 Euro und einer Laufzeit von drei Jahren für beide Konstellationen möglich:

- vom *ambulanten Dienst der Behindertenhilfe (Eingliederungshilfe)*
→ Erweiterung zu *Pflegedienstleistungen (SGB XI)*,
- vom *ambulanten Pflegedienst (SGB XI)*
→ Erweiterung zu *Assistenz (Eingliederungshilfe)*

Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Mindestens 60 Prozent der Klient*innen haben eine lebensbegleitende Behinderung. Diese Quote ist 3 Jahre über die Förderdauer hinaus aufrechtzuerhalten.
- Leistungsvereinbarungen zwischen dem Projekt-Partner und dem Eingliederungshilfeträger sind nachzuweisen.
- Zur Unterstützung des personenzentrierten Ansatzes sollen Menschen mit Behinderung die Arbeit des Dienstes mitgestalten können.
- Der Dienst besteht aus einem interdisziplinären Team von Fachkräften der Pflege und (Heil-)Pädagogik.

Eine große Anschubförderung mit einer maximalen Fördersumme von 300.000 Euro und fünf Jahren Laufzeit ist dann möglich, wenn ein neuer Dienst entsteht, der Angebote der Behindertenhilfe mit Assistenz- und Pflegedienstleistungen koppeln möchte. Wichtig: Die Planung des Vorhabens geht dabei ausschließlich von der Behindertenhilfe aus.

Ende des Förderprogramms „Internet für alle“

Das Förderprogramm „Internet für alle“ wird am 30. September dieses Jahres beendet. Wenn Sie für Ihre Einrichtungen noch die technische Ausstattung sowie die Schulung der nutzenden Menschen mit Beeinträchtigung beantragen wollen, ist eine Antragstellung bis zum 30.09.2021 erforderlich.

Ankündigung: Neues Förderangebot „Recht haben, Recht bekommen“

Ab dem 15. Mai 2021 startet das neue Förderangebot „Recht haben, Recht bekommen“. Durch das neue Angebot sollen Menschen mit Behinderung sensibilisiert, informiert und darin bestärkt

werden, ihre Rechte zu erkennen und durchzusetzen. Gefördert werden dabei Vorhaben der Hilfe zur Selbsthilfe sowie der Aufbau von lokalen Netzwerken. Das neue Angebot kann als Anschub- oder Projektförderung im Förderprogramm „Beratung, Begleitung und Selbsthilfe beantragt werden“. Sobald uns die konkreten Förderrichtlinien vorliegen, informieren wir Sie hierzu in einer weiterhin Info-Mail.

Hinweis zu unserer Info-Mail:

Leiten Sie unsere Info-Mail zur Aktion-Mensch-Förderung bitte an Ihre Kolleg*innen weiter, damit sie sich in den Verteiler eintragen lassen können. Es ist wichtig, dass sie in allen Lebenshilfe-Einrichtungen direkt ankommt. Dazu reicht eine entsprechende Mail an das Postfach foerdermittel@lebenshilfe.de.

Viele Grüße aus Berlin

Ihr Team Fördermittel

Ihr Kontakt zum Team Fördermittel – **bitte vorzugsweise per E-Mail:**

Olaf Hecker

Olaf.Hecker@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 145

Sarah Kehne

Sarah.Kehne@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 158

Tanja Preuß

Tanja.Preuss@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 176

Kontakt Daten und weitere Informationen finden Sie auf www.lebenshilfe.de/beratung-foerdermittel.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin

Sie erhalten diese Info-Mail aus dem Team Fördermittel, weil Sie sich als Interessent in unseren Verteiler haben aufnehmen lassen.

Sie haben die Info-Mail weitergeleitet bekommen, möchten ihn aber direkt erhalten? Dann teilen Sie uns dies bitte per einfache Antwort auf diese E-Mail mit. Ebenso, wenn Sie die Info-Mail nicht mehr erhalten möchten.